



Team Karin Medits-Steiner

Mittwochs
INFO

Umstellung auf einen unbefristeten Vertrag mit 1. Februar 2024

Mit 1. Februar 2024 werden mehr als 1000 Kolleginnen von einem befristeten Regelvertrag auf einen unbefristeten Vertrag überstellt.

Dies betrifft hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die mit Beginn des Schuljahres 2021/22 zu unterrichten begonnen haben.

Eine Überstellung nach bereits zweieinhalb Jahren stellt eine bedeutende dienstrechtliche Verbesserung dar und wir freuen uns über die Erfüllung einer unserer Forderungen.

Lehrpersonen im „alten“ Dienstrecht erhalten von der Bildungsdirektion Wien einen Erhebungsbogen für die Ermittlung ihrer Vordienstzeiten. Dieser ausgefüllte Bogen wird zur Bestimmung des Besoldungsdienstalters (BDA) benötigt. Nach dieser Berechnung erfolgt die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe. Mit Vertragsbeginn am 1.2.2024 erfolgt die Einstufung provisorisch in der Gehaltsstufe 1 der zutreffenden Verwendungsgruppe. Fehlende Beträge (=Differenz zwischen Gehaltsstufe 1 und zutreffender Gehaltsstufe) werden nachverrechnet.

Bei **Lehrpersonen im Dienstrecht neu (pd)** erfolgte die Ermittlung des Besoldungsdienstalters schon bei der Anstellung und wird in den Dauervertrag übernommen.

Für alle, die in einen unbefristeten Vertrag überstellt wurden, ist ein Ansuchen um Weiterverwendung heuer NICHT MEHR erforderlich.

Kolleg:innen, die im Schuljahr 2019/20 mit einem Sondervertrag angestellt wurden, werden NACH 5 Jahren in einen unbefristeten Vertrag überstellt.
(Ausnahme: Sondervertrag nach Artikel X - Überstellung nach 10 Jahren)

Unser Team Karin Medits-Steiner gratuliert Ihnen recht herzlich!

Jänner 2024

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

